

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

51 (1.3.1865)

# Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 1. März 1865.

## Deutschland.

**München, 26. Febr. (N. Z.)** Die Verbessehung der k. Staatsregierung auf die bekannte Eingabe des bayrischen Episkopats ist erfolgt, und morgen wird das Regierungsorgan, die „Bayer. Ztg.“, beide Altentwürfe und, wie ich höre, zugleich den Wortlaut der telegraphischen Weisung veröffentlichen, welche Anfangs November vor. Jahres der Hr. Kultusminister v. Koch an den Regierungspräsidenten der Pfalz, Hr. v. Hohe, in Betreff der Schließung der von dem Hrn. Bischof von Speier damals einseitig eröffneten theologischen Lehranstalt hatte ergehen lassen. Es wird aus dem Inhalt dieser Weisung der Beweis sich ergeben, daß die Staatsregierung in der Erfüllung der Pflichten, welche ihr die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone auferlegte, auch die Rücksichten nicht außer Augen ließ, welche sie der Kirche und ihren Würdenträgern gegenüber stets beobachtet hat. Was die Hauptfrage, die Entscheidung auf die Eingabe des Episkopats, betrifft, so ist die Entscheidung, wie vorauszu sehen war, im Wesentlichen ablehnend in Betreff aller Verlangen ausgefallen, welche über die Vereinbarungen hinausgehen, die in den Jahren 1852 und 1854 zwischen der Staatsregierung und dem Episkopat getroffen wurden. Durch diese Vereinbarungen waren der katholischen Kirche damals sehr erhebliche Zugeständnisse in Erfüllung der Wünsche des bayrischen Episkopats gemacht worden, weshalb sich dieser auch als dadurch zufrieden gestellt erklärte. Die Staatsregierung ist weit entfernt, von jenen Zugeständnissen etwas zurückgehen zu wollen; sie wird dieselben vielmehr auch ferner als regelnde Grundlage ihrer Stellung zur katholischen Kirche fest- und aufrecht halten, in dem Wunsch und in der Hoffnung, daß auch der Episkopat das Gleiche thun werde, und so zwischen Staat und Kirche, im beiderseitigen Interesse und zum allgemeinen Segen, das friedliche und freundliche Verhältnis fortbestehen, wie es seit so langen Jahren in Bayern besteht. — Zu dem Befinden des seit mehreren Wochen unspätlichen Hrn. Staatsministers v. Neumayr, das sich so weit gebessert hatte, daß er bei günstiger Witterung ein kleiner Rückfall erlitten konnte, ist durch ein Erbrechen ein kleiner Rückfall eingetreten. Dasselbe wird ihn zwar einige Zeit wieder aus dem Zimmer fesseln, jedoch nicht abhalten, die Leitung des Staatsministeriums des Innern auch ferner wie bisher beizubehalten.

**Kiel, 25. Febr.** Die „Kieler Ztg.“ (die, ohne irgend-  
wenn als offizielles Organ zu dienen, doch gewissen einflussreichen Kreisen nahe steht) enthält einen Artikel über das Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer, dem wir Folgendes entnehmen:

Wie äußert das Selbstbestimmungsrecht des Volkes sich in nationaler Beziehung? Jede Volkseinheit macht sich andern Nationen gegenüber geltend, egoistisch geltend. Bei der strengen Wahrung der eigenen Nationalität wird es häufig vorkommen können, ja müssen, daß eine fremde Nationalität ganz oder theilweise unterdrückt wird. So lange diese Unterdrückung einer fremden Individualität durch das Gesetz der Nothwehr und Selbstbehaltung geboten erscheint, ist historisch gerechtfertigt, vorausgesetzt, daß der Unterdrückte das höhere Recht einer überlegenen Bildung und Gesittung und eines alleseitig erkennbaren höheren historischen Berufes für sich geltend machen darf. Dies war unser Fall im Kampf gegen Dänemark.

Wir kommen hierbei unserer speziellen Frage näher: was ist unter dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes zu verstehen, so weit es unsere Landesfrage angeht?

So lange wir unter dänischer Herrschaft standen, fiel es Niemand ein, an unser Selbstbestimmungsrecht zu zweifeln, weil wir einerseits auch verwandten doch immerhin unsern Wesen entfremdeten Volkseinheit gegenüber standen. Wir stritten und litten im Namen des ganzen deutschen Volkes und erwarben uns dadurch den vollen Rechtstitel auf gleiche Berechtigung mit den andern deutschen Stämmen. Daß wir in dem letzten Kampfe um unsere Freiheit nicht mit den Waffen in der Hand zu unsern Brüdern stehen konnten, daran trifft die Schuld nicht uns, sondern Verhältnisse und Umstände, die zu beherzigen nicht in unserer Macht lag. Dieser Umstand änderte indeß nichts an unserem natürlichen und sonst so bereitwillig zugestandenem Recht.

Indeß ergab sich aus dem Verlauf und den Resultaten des Kampfes Umstände, welche die Ausübung dieses Rechtes in gewisser Weise beschränkten mußten. Wir haben, nachdem wir eingetreten sind in den deutschen Verband, nicht nur Rechte zu üben, sondern auch Pflichten zu erfüllen. Es sind Aufgaben an uns herangetreten, deren Lösung die nationale Wohlfahrt gebieterisch fordert. Wir sind es nicht nur uns selbst, sondern in erster Linie dem großen Vaterlande schuldig, unsern Theil beizutragen zur Lösung dieser Aufgaben. Die Mittel und Wege dazu ergeben die tatsächlichen Verhältnisse und diese ergeben von selbst auch die Form und das Maß, nach welchem wir unser Selbstbestimmungsrecht auszuüben haben werden. Es handelt sich, um es kurz zu sagen, nicht um das Was, sondern um das Wie; d. h. um die Art und Weise, in welcher die Gemeinsamkeit unserer Bestrebungen zu Wasser und zu Land mit der norddeutschen Großmacht hergestellt werden soll. Und bei der Erörterung dieser Frage kommt allerdings unser Selbstbestimmungsrecht in Betracht; nur nicht in seiner absoluten abstrakten Form, sondern in der Form der Mitbestimmung, die sich übrigens von selbst ergibt, wenn man den Maßstab der tatsächlichen Leistungsfähigkeit legt an die tatsächlichen Forderungen, welche an uns zu stellen sein werden.

Da aber auch die preussische Presse dieses Recht der Mitwirkung anerkennt anfangs, so handelt es sich für uns zunächst darum, einmal wie die preussische Regierung über unser Recht denkt, und dann in welcher Weise sie sich darüber mit Oesterreich verständigen wird. Hauptsächlich wird es an dieser Verständigung nicht fehlen. Und daß sie so bald als möglich zu Stande komme, ist unser innigster Wunsch.

## Italien.

**Rom, 18. Febr. (Köln. Ztg.)** Man bemerkt seit Petri-Stuhlfeste unter den Päpstlichen Sinnten ein entschiedeneres Zusammenstehen, da diese während der letzten Jahre in ganz besonderer Weise ein Huldigungstag für den Papst ist. Der Abend jenes Festes zeichnete sich durch brillante, Erleuchtung von Gebäuden, wie durch Embleme und Inschriften aus, welche die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft, bezeugten. Das Auftreten des französischen Episkopats für die Encyclica gab den ersten Impuls zur Wiedererhebung des noch kurz zuvor völlig gesunkenen Muthes der römischen Geistlichkeit. — Kardinal Andrea ließ sich in letzter Woche noch mehrere, hier zurückgelassene Effekten zu häuslicher Einrichtung nach Neapel kommen. Mit dem Briefe, der seinen Besuch beim Prinzen Humbert entschuldigen sollte, hat er seine Rückkehr bei der jetzigen Lage der Dinge ganz unmöglich gemacht. Man will es ihm im Vatikan nicht verzeihen, daß er seine Courtoisie gegen den Prinzen mit der des Papstes gegen des Prinzen Schwester, die Königin von Portugal, rechtfertigte. — Die Bischöfe der alten Provinzen des Kirchenstaates sind mit scharfen Protesten wider das Verbot aufgetreten, die Encyclica mit dem Sillabus in ihrem ganzen Umfang im Interesse der Seelsorge zu veröffentlichen. Bemerkenswerth ist der des Cardinals Pecci, Erzbischofs und Bischofs von Perugia, im „Stenardo Cattolico“, der Bischöfe von Gubbio, Terni und Montalto in der „Unita Cattolica“ und „Armonia“. — Der bekannte neapolitanische Archäolog Minervini ist dem Vernehmen nach vom Kaiser Napoleon mit der Uebersetzung seines Lebens des Julius Cäsar ins Italienische beauftragt.

**Rom, 23. Febr.** Diesen Morgen hat der Papst im Vatikan zwei Dekrete veröffentlicht, welche die Wunder und die Kanonisation der seligen Germaine Gausin von Toulouise bestätigen und erklären, daß man in aller Sicherheit die feierliche Kanonisation des seligen Peter Abries von Saragossa, der im Jahr 1485 gemartert ward und den Papst Alexander VI. selig sprach, vornehmen könne. Nach Verlesung dieser Dekrete hielt der Papst eine Rede an die Pfarrer Roms über die ersten geistlichen Pflichten unserer Zeit.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 16. Febr. (Nat.-Ztg.)** Der König hat zum 17. Juni die Errichtung eines schwedisch-norwegischen Truppenlagers auf der Arevallshäube angeordnet. Das Lager soll bis zum 3. Juli dauern, und der Generalmajor Frhr. v. Neuhusen ist zum Befehlshaber designirt. — Die Frage, ob der zwischen Schweden und Norwegen bestehende Unionstrakt einer Revision unterzogen werden soll, wird demnächst von einer aus 13 Personen gebildeten Kommission gründlich geprüft werden. Zum Präsidenten dieser in der ersten Hälfte des April in Stockholm zusammenzutretenden Kommission ist der Reichsmarschall Graf Sparre ernannt. Die Mitglieder für Schweden sind: Ober-Stathalter Frhr. Bildt, Justizrath Berg, Landeshauptmann Graf Lagerbjelke, Professor Evedelius, Kaufmann Björk und Reichstags-Beiamer Erlson; für Norwegen: Staatsrath Lange, Störthingspräsident Harvig, Stiftsamtmann Vogt, Gerichtsassessor Caylund, Generalmajor Jrgens, Professor Wscheloug und Hofbesitzer Ueland.

## Großbritannien.

**London, 25. Febr.** Die „Times“ bekämpft Hennefs Antrag, indem sie bemerkt:

Das Parlament wird von ihm aufgefordert, ein System öffentlicher Arbeiten zu beginnen, mit welchem verglichen die nationalen Verhältnisse der französischen Republik von 1848 ein Kinderpiel sein würden. . . In seiner Heimath mag man den Irländer ertragen nennen, aber in der Fremde, und zwar nicht nur im republikanischen Amerika, sondern auch in London und Liverpool gehört derselbe Jesländer zu den fleißigsten Arbeitern. Es muß also andere als politische Ursachen dafür geben, daß dies treffliche Rohmaterial, das irische Volk, in seiner Heimath unnütz, misvergnügt und immer am Verhungern ist. . . Unwissenlichkeit, dünkt uns, ist Hr. Hennefs auf die wahren Ursachen, auf die physischen Mängel des Landes, verfallen: auf den Moor- und Sumpfboden, das feuchte Klima, und den Mangel an Winterfrucht. . . Was ist natürlicher, als daß die Bevölkerung in Amerika ein leichteres Leben sucht? . . . Man vergleiche Irland mit Großbritannien. Ein wie großer Theil der Bevölkerung Englands lebt von reinem Ackerbau? Nicht ein Drittheil. Ohne die fabrikante Fabrikindustrie Englands würden die Leute hier gleich den Irändern über den Atlantischen Ozean eilen. Die letzte Zählung hat zur Bemerkung veranlaßt, daß in den östlichen Grafschaften, wo der Ackerbau am weitesten vorherrscht, die Seelenzahl geradezu abgenommen hat. Schottland ist von einem Volke bewohnt, das zu den thätigsten und gebildetsten Europa's gehört; es ist sehr umfangreich und hat einen künstlichen und erfolgreichen Landbau, und doch zählt es weniger als drei Millionen Seelen, von denen ein sehr großer Theil in Städten lebt. Eine der auffallendsten Erscheinungen in Irland dagegen ist die Armut an städtischer Bevölkerung. Wenn man von den drei Millionen Schotten Edinburgh mit seinen 170,000, Glasgow und Greenock mit fast 500,000, Aberdeen mit über 70,000; Dundee mit über 90,000, Paisley mit nahezu 50,000, Selkirk mit 45,000 u. s. w. abzieht, wie viele von Ackerbau lebende Schotten bleiben dann übrig? Irland, mit seiner zweimal so großen Bevölkerung, hat keine andern, den Namen großer Orte verdienende Städte, als Dublin mit 254,000, Belfast mit 100,000, Cork mit 86,000, und Limerick mit 52,000 Einwohnern, und seine Anzahl mößiger Landstädte ist verhältnißmäßig geringer als in Großbritannien. Großbritannien bleibt volkreich, weil es sich zur Werkstätte der Welt ausgebildet. Unser Wachsthum ist ein Wachsthum in Städten, und wofern Irland nicht im Stande ist, eine zum Wachsthum der Städte

führende Industrie zu entwickeln, wird seine Bevölkerung, wie bisher, fortwährend abnehmen müssen.

## Amerika.

**New-York, 11. Febr.** Präsident Davis hat dem Richmonder Kongreß einen Bericht der südstaatlichen Kommissäre über die Konferenz in Monroe vorgelegt:

An den Präsidenten der konf. Staaten. Sir! Auf Grund Ihrer Anweisung vom 28. v. M. gingen wir aus, um eine „unformelle“ Konferenz mit Abraham Lincoln, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, über den in Ihrem Schreiben erwähnten Gegenstand zu suchen. Die Konferenz wurde gewährt und fand statt am 30. v. M. an Bord eines auf der Rheide von Hampton geankerten Dampfers, wo wir den Präsidenten Lincoln und den Hrn. Seward, Staatssekretär der Vereinigten Staaten, trafen. Sie dauerte mehrere Stunden und war sowohl ausführlich als umfassend. Wir erfuhren von denselben, daß die Vorkonferenz des Präsidenten Lincoln an den Kongreß der Vereinigten Staaten, vom vorigen Dezember, klar und offen seine Ansichten in Betreff der Bedingungen und der Verfahrungsweise darlegte, durch welche dem Volk der Friede gesichert werden könne, und es wurde uns nicht gesagt, daß dieselben zur Erreichung jenes Zweckes modifizirt oder geändert werden könnten. Wir verstanden ihn dahin, daß keine Bedingungen, kein Vorschlag zu irgend einem Vertrag oder Einvernehmen, die auf eine schließliche Beilegung hingingen, von ihm berührt oder gemacht werden würden, wenn sie sich auf die Behörden der konföderirten Staaten bezögen, weil das eine Anerkennung der Existenz derselben als einer besondern Macht sein würde, die unter keinen Umständen gegeben werden könne; und aus gleichem Grund könne er keine Anerbietungen der Art von den Staaten im Einzelnen berücksichtigen. Ferner werde kein längerer Waffenstillstand gewährt werden, ohne eine befriedigende Vorversicherung, daß die Autorität der Verfassung und der Gesetze der Vereinigten Staaten über alle Orte der Staaten der Konföderation hin wiederhergestellt werde. Alle Folgen, welche aus der Wiederanfristung solcher Autorität fließen würden, müßten hingenommen werden. Doch könnten Individuen, die unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten Bußen und Strafen verfallen seien, auf eine sehr liberale Ausübung der ihm (dem Präsk.) anvertrauten Macht, diese Bußen und Strafen zu erlassen, rechnen, wenn der Friede wiederhergestellt werde. Während der Konferenz wurden die vorgeschlagenen Amendements zur Verfassung der Vereinigten Staaten, vom Kongreß am 31. v. M. angenommen, zu unserer Kenntniß gebracht. Diese Amendements lauten dahin, daß weder Sklaverei noch Zwangsdiens, ausgenommen für Verbrechen, in den Vereinigten Staaten oder an einem ihrer Gerichtsbarkeiten unterworfenen Ort existiren darf, und daß der Kongreß die Macht habe, dieses Amendement durch angemessene Gesetzgebung in Kraft zu setzen. Die Korrespondenz, welche der Konferenz vorausgegangen ist und zu derselben geführt hat, ist Ihnen schon früher zur Kenntniß gebracht worden. Hochachtungsvoll u. s. — Mr. R. Stephens. N. W. T. Hunter. J. A. Campbell. Richmond, 5. Febr. 1865.

**Mexiko.** Von Havana nach aus wird die angebliche Gebietscession an Frankreich und die Ernennung des Senators Swinn zum Vizekönig entschieden widerlegt. Swinn habe seine Bemühungen in Mexiko nicht durchsetzen können und sei auf dem Weg nach Europa, um dort dasselbe zu versuchen. Viele Städte, heißt es, schütteln das kaiserliche Joch ab. Die Franzosen konzentrirten sich gegen Daxaca.

## Vermischte Nachrichten.

— **München, 25. Febr.** Ueber Richard Wagner enthält die „Bayer. Ztg.“ folgende Mittheilung: „Seit geraumer Zeit, und namentlich in den jüngsten Tagen, haben in- und ausländische Blätter mehr oder minder ausführliche und vielfach sich widersprechende Mittheilungen über die Stellung und die Verhältnisse gebracht, unter welchen der Komponist des „Lohengrin“ u. s. in München lebt. Die einen wie die andern dieser Berichte leiden an Unrichtigkeiten und Uebertreibungen, und die Wahrheit dürfte, wie überall, so auch hier in der Mitte liegen. Unseres Wissens, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, ist auf der einen Seite der Einfluß, den man dem berühmten Komponisten in einem so ungewöhnlichen Grad zugeschrieben hat, ein sehr begrenzter, und zwar ein rein idealer, der lediglich in dem Effekt besteht, welchen dessen Kompositionen durch ihren poetischen Reiz auf eine ideal angelegte Natur üben, ohne dieses eng begrenzte Gebiet je zu überschreiten. Andererseits aber scheint dieser Erfolg zu einem Barkamen seines eigentlichen Grundes geführt, und Einbildungen und Hoffnungen erregt zu haben, die mit der Wirklichkeit in thatsächlichem Widerspruch stehen. Mößten deshalb diese Andeutungen dazu dienen, ein richtiges Urtheil über die so viel mißbrauchte Stellung des berühmten Dichters bilden zu helfen, und Uebertreibungen ein Ende zu machen, die von verschiedenen Seiten und in so verschiedener Weise daran geknüpft worden sind. Mit andern Worten: möge man nicht von einem Einfluß reden, der thatsächlich nicht besteht und nicht bestanden hat; möge man sich aber auch nicht Illusionen hingeben, die nur in einer falschen Auffassung und dem Verkennen einer Stellung beruhen, der, wie schon erwähnt, ein rein ideales Motiv zur Basis dient. Es werden dann wohl alle ungerechtfertigten Befürchtungen von selbst in Wegfall kommen können.“

— In der sozialen Stellung der Neger in den Nordstaaten der Union folgen sich erfreuliche Fortschritte. Nachdem vor kurzem ein Schwarzer als Mitglied des höchsten Gerichtshofes eingeführt worden, hat jetzt der Senat in Washington bei Gelegenheit einer erbetenen Amendirung in den Statuten der hauptstädt. Eisenbahn-Gesellschaft eine Klausel eingefügt, daß auf der Linie keine Waggons „für farbige“ laufen dürfen, und ein Gesetzentwurf des Hrn. Wilson aus Massachusetts liegt jetzt vor, durch dessen Annahme die an manchen Orten bisher geltende Praxis, daß für Nichtweiße besondere Plätze auf Schiffen oder in Eisenbahnzügen angewiesen werden, in dem ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten unterjagt werden würde.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Rosenlein.

